

| | | |
|---------------------------------------|--|--|
| BESCHLUSSVORLAGE | Gremium: | 56. Plenarsitzung Gemeinderat |
| | STADT KARLSRUHE Der Oberbürgermeister | Termin: Vorlage Nr.: TOP: Verantwortlich: |
| Jagdverpachtung zum 01.04.2009 | | |

| Beratungsfolge | Sitzung am | TOP | ö | nö | Ergebnis |
|---|------------|-----|-------------------------------------|-------------------------------------|------------|
| Ausschuss für öffentliche Einrichtungen | 11.11.2008 | 1 | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | Zustimmung |
| Gemeinderat | 16.12.2008 | 16 | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | |
| | | | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | |

Antrag an den Gemeinderat / Ausschuss

Der Gemeinderat beschließt:

1. Der Übertragung der Verwaltung der Jagdgenossenschaft Karlsruhe auf den Gemeinderat als Gemeindevorstand wird zugestimmt.
2. Die weitere Erledigung von Aufgaben aus dem Zuständigkeitsbereich, die sich aus § 10 Nr. 3 a – e und g der Satzung der Jagdgenossenschaft ergeben, wird auf den Oberbürgermeister oder Vertreter übertragen.
3. die Jagdbezirke, die zur freihändigen Vergabe vorgeschlagen werden, entsprechend zu verpachten sowie die zur Ausschreibung vorgeschlagenen Jagdbezirke öffentlich auszuschreiben. Des Weiteren beauftragt der Gemeinderat die Verwaltung, die Ausschreibung durchzuführen unter Berücksichtigung der Eingemeindungs-Vereinbarungen.
4. Den vorgeschlagenen Pachtbedingungen und Pachtpreisen wird zugestimmt.

| | | | | | |
|--|---|---|---|-------------------------------|--|
| Finanzielle Auswirkungen | | | | nein <input type="checkbox"/> | ja <input checked="" type="checkbox"/> |
| Gesamtaufwand der Maßnahme | Einnahmen (Zuschüsse u. Ä.) | Finanzierung durch städtischen Haushalt | Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen) | | |
| | Derzeit 28.100 € aus Eigenjagden; 35.400 € aus gemeinschaftlichen Jagdbezirken. | | | | |
| Haushaltsmittel stehen nicht zur Verfügung. Finanzposition: 1.820.55.50 | | | | | |
| Ergänzende Erläuterungen: Pachteinahmen aus den gemeinschaftlichen Jagdbezirken sind gemäß § 15 Nr. 1 der Satzung der Jagdgenossenschaft Karlsruhe zweckgebunden für Wald- und Feldwegebau sowie für dem Hegeauftrag entsprechende Naturschutzzwecke zu verwenden. | | | | | |
| Karlsruhe Masterplan 2015 - relevant | nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> | | Handlungsfeld: | | |
| Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO) | nein <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> | | durchgeführt am 26.11.2008 | | |
| Abstimmung mit städtischen Gesellschaften | nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> | | abgestimmt mit | | |

Die bestehenden Jagdpachtverträge über die Eigenjagdbezirke und die gemeinschaftlichen Jagdbezirke laufen (mit Ausnahme Jagdbezirk 3 Rappenwört) zum 31.03.2009 aus.

Im Vorfeld der Jagdverpachtung fand am 07.11.2008 die Versammlung der Jagdgenossen statt. Mitglieder der Jagdgenossenschaft sind alle Eigentümer der im gemeinschaftlichen Jagdbezirk liegenden bejagbaren Grundstücke. Die Versammlung hat in der Sitzung die novellierte Satzung beschlossen (siehe Anlage 1).

Danach wird – wie bisher – die Verwaltung der Jagdgenossenschaft für unbestimmte Zeit auf den Gemeindevorstand (= Gemeinderat) übertragen. Die Aufgaben des Gemeindevorstandes ergeben sich aus § 10 der Satzung. Der Gemeindevorstand kann den Oberbürgermeister/Bürgermeister und Dritte mit der Erledigung von Aufgaben aus seinem Zuständigkeitsbereich beauftragen.

Die Übertragung der Verwaltung der Jagdgenossenschaft muss vom Gemeinderat als Gemeindevorstand formal angenommen werden.

In seiner Sitzung am 11.11.2008 hat der Ausschuss für öffentliche Einrichtungen dies vorberaten. Er hat einstimmig dem Verwaltungsvorschlag zugestimmt. Dieser sah die Annahme der Verwaltung der Jagdgenossenschaft durch den Gemeinderat sowie die Beauftragung des Oberbürgermeisters mit der Erledigung der Aufgaben nach § 10 Nr. a – e und g der Satzung der Jagdgenossenschaft Karlsruhe vor (Punkt 1 und 2 des Beschlussvorschlages).

Jagdpachtbezirke:

Die neu zu verpachtenden Jagdbezirke ergeben sich aus der als Anlage 2 beigefügten Tabelle. Der Jagdbezirk Bergwald soll wie bisher einzige städtische Regiejagd bleiben (Jagdpraxis für Forstpersonal, Einsatzmöglichkeit für mithelfende Jäger/-innen und Jungjäger/-innen, Vorbildfunktion).

Art der Vergabe der Jagden:

Grundsätzlich kann die Vergabe durch Verlängerung bestehender Verträge, freihändige Vergabe oder öffentliche Ausschreibung erfolgen.

Bei der Entscheidung über das Vergabeverfahren sind die schwierigen jagdlichen Verhältnisse im stadtnahen Raum zu berücksichtigen. Diese sind geprägt durch:

- wenig attraktive Feldjagd-Bereiche
- gestiegene Gefahr von Schwarzwild-Schäden in der Landwirtschaft durch Wildschweine und verstärkten Maisanbau
- vielfältige Beeinträchtigungen tagsüber, zunehmend auch abends und nachts durch Erholungssuchende, Sport- und Freizeitaktivitäten, Großveranstaltungen, Verkehr und weitere Faktoren
- Rücksichtnahme auf andere Nutzergruppen in der Landschaft
- hohe Fallwild-Anteile durch Straßen, Bahnlinien und wildernde Hunde
- sehr hohe Sorgfaltspflichten beim Schießen

Die Verwaltung empfiehlt nach Vorberatung im Ausschuss für öffentliche Einrichtungen eine Weiterführung bestehender Jagdpacht-Verhältnisse im Wege der freihändigen Vergabe, wenn seitens des bisherigen Pächters oder dessen Mitpächters/-jägers (Inhaber von Jagderlaubnisscheinen oder bestätigte Jagdaufseher) Interesse an einer Weiterführung besteht und in der ablaufenden Jagdperiode keine sonstigen Faktoren aufgetaucht sind, die gegen eine Weiterführung sprechen.

Jagden, bei denen weder der bisherige Pächter oder Mitpächter noch Inhaber von Jagderlaubnisscheinen oder bestätigte Jagdaufseher in einem Jagdbezirk Interesse an einer Verlängerung bekundet haben oder wo sonstige Faktoren gegen eine Verlängerung sprechen, werden öffentlich ausgeschrieben.

Zu berücksichtigen ist hierbei, dass die Ortsteile Grötzingen, Neureut und Wettersbach gemäß der Eingliederungs-Vereinbarung ein Vorschlagsrecht bei der Jagdverpachtung haben. Dies bedeutet, dass diese 3 Ortschaftsräte dem Gemeinderat einen Vorschlag zur Verpachtung vorlegen. Die übrigen Ortsteile (Durlach, Stupferich, Wolfartsweier) haben ein Anhörungsrecht.

Nach Vorberatung in den Ortschaftsräten mit Vorschlagsrecht, Anhörung der übrigen Ortschaftsräte sowie Vorberatung im Ausschuss für öffentliche Einrichtungen werden folgende Jagdpacht-Bezirke mit dem Ziel einer Weiterführung der Jagdpachten mit bisherigen Jägern für eine freihändige Vergabe vorgeschlagen:

| Jagdbezirk | Pachtinteressent(en) | Ortschaftsrat | Anmerkung |
|----------------|----------------------|---|--|
| 4 Burgau | 2 Interessenten | --- | Bisherige Pächter |
| 5 Knielingen | 1 Interessent | --- | Bisher Mitjäger, bisheriger Pächter hört aus Altersgründen auf |
| 6 Neureut | 2 Interessenten | entspricht Vorschlag Ortschaftsrat Neureut | Bisheriger Pächter und Mitjäger |
| 7 Hagsfeld | 1 Interessent | --- | Bisheriger Pächter |
| 10 Oberwald | 1 Interessent | entspricht Ergebnis Anhörung Ortschaftsrat Durlach | Bisher Mitjäger, bisherige Pächterin hört auf |
| 12 Wettersbach | 1 Interessent | entspricht Vorschlag Ortschaftsrat Wettersbach | Bisher Mitjäger |
| 13 Stupferich | 1 Interessent | entspricht Ergebnis Anhörung Ortschaftsrat Stupferich | Bisheriger Pächter |

| | | | |
|-------------------------------|---------------|--|---|
| 14 Grötzingen östlich B 3 | 1 Interessent | entspricht Vorschlag Ortschaftsrat Grötzingen (2 weitere Bewerber: Thomas Maier; Rolf Roser) | Bisher Pächter im Jagdbezirk 8 Eilmor- genbruch |
| 15 Grötzingen westlich B 3 | 1 Interessent | entspricht Vorschlag Ortschaftsrat Grötzingen | Bisheriger Pächter |

Für eine öffentliche Ausschreibung werden folgende Pachtbezirke vorgeschlagen:

| Jagdbezirk | Ortschaftsrat | Anmerkung |
|------------------|--|--|
| 1 Reißert | --- | Bisher 1 Interessent bekannt |
| 2 Oberreut | --- | Bisher 1 Interessent bekannt |
| 8 Eilmorgenbruch | Anhörung Ortschaftsrat Durlach erfolgt | Bisher kein Interessent be- kannt, bisheriger Pächter ist für Jagdbezirk 14 vorgeschla- gen |
| 11 Wolfartsweier | entspricht Ergebnis Anhörung Ortschaftsrat Wolfartsweier | Bisher 1 Interessent bekannt |

Folgenden Bedingungen wurden auf Vorschlag der Verwaltung vom Ausschuss öffentliche Einrichtungen zugestimmt:

Kreis potenzieller Jagdpächter:

Als Jagdpacht-Interessenten bzw. Jagdpächter werden jagdpachtberechtigte Jäger zugelassen, die ihren Hauptwohnsitz in Karlsruhe oder in Städten/Gemeinden haben, die unmittelbar an Karlsruhe angrenzen.

Pachtbedingungen:

Wie bisher wird der Musterpachtvertrag des Gemeindetages Baden-Württemberg als Vertragsgrundlage verwendet. Hierbei sind besonders die folgenden Punkte von Bedeutung:

In der Beschreibung des Pachtgegenstandes muss differenziert werden zwischen den anteiligen Flächen, die zum Eigenjagdbezirk der Stadt Karlsruhe (überwiegend Stadtwald) oder zum gemeinschaftlichen Jagdbezirk gehören. Hintergrund ist das Steuerrecht; seit kurzem unterliegen die Eigenjagdbezirke der Umsatzsteuer (19 %), die Pachteinahmen aus den gemeinschaftlichen Jagdbezirken jedoch (noch) nicht. Unterstellt man bisherige Pachtpreise, führt die Besteuerung der Eigenjagdbezirke dazu, dass sich die Netto-Pachteinahmen reduzieren (2008: 4.500 € enthaltene Umsatzsteuer im Pachtentgelt).

Für im Pachtbezirk entstandenen Wildschaden ist entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen voller Ersatz zu leisten. Eine von manchen Pächtern geforderte „Deckelung“ oder volle Übernahme von Schwarzwildschäden wird abgelehnt, da dann die Wildschäden durch die Jagdgenossenschaft, das heißt durch die Stadt bezahlt werden müssten. Zudem würde der „Druck“ zur Reduzierung der Wildschweine nachlassen.

Besondere Bedeutung hat das Thema Wildschadensverhütung im Wald. In den ökologischen Gutachten zum Abschussplan für Rehwild und im Zuge der Forsteinrichtung wurde festgestellt, dass in einzelnen Revieren mittlere bis starke Verbisschäden an der Naturverjüngung festzustellen sind. Diese Situation bedingt höhere Kosten für die Stadt als Waldbesitzer (Pflanzung teurer als Naturverjüngung), zudem besteht das Risiko, dass das Nachhaltigkeitszertifikat PEFC (= Program for the Endorsement of Forest Certification Schemes oder Programm für die Anerkennung von Waldzertifizierungssystemen) aberkannt wird. Trotz teilweise schwieriger Bejagungssituationen wird vorgeschlagen, den Jagdpächter zu verpflichten, die Kosten für notwendige Wildschadensverhütungsmaßnahmen (Einzelschutz, Zaunbau) zu 100 % zu tragen. Ersatzweise kann er die Maßnahme nach den fachlichen Weisungen des Forstpersonals selbst durchführen. Bisher war er nur verpflichtet, 75 % der Kosten zu tragen. Die Hauptbaumarten, die sich ohne Schutzmaßnahmen verjüngen lassen müssen und für die der Jagdpächter bei zu starkem Verbiss die Wildschadensverhütungsmaßnahmen übernehmen muss, werden im Pachtvertrag ausdrücklich genannt (Hauptholzarten im Sinne des § 32 BJagdG). Im Übrigen enthält auch die Jagdnutzungsanweisung des Landes die vollständige Übernahme der Wildschadensverhütungsmaßnahmen durch den Jagdpächter.

Sollte durch zu hohen Verbiss an der Naturverjüngung des Waldes ein Entzug des PEFC-Zertifikates drohen, wird der Einbau eines Sonderkündigungsrechtes im Pachtvertrag empfohlen, um möglichst schnell eine Reduzierung der Verbissbelastung erreichen zu können.

Höhe des Pachtpreises:

Richtschnur für die Pachtpreise sind die bisherigen Preise, sofern sich die örtlichen Gegebenheiten oder sonstige pachtbestimmende Faktoren nicht geändert haben.

Folgende Preislinie wird vorgeschlagen:

- Wald: Erwartet wird ein Pachtpreis auf bisherigem Pachtniveau (11,25 bis 16,85 Euro je Hektar). Auf eine Anhebung des Pachtpreises in den Eigenjagdbezirken (zum überwiegenden Teil Stadtwald) zum Ausgleich der Umsatzbesteuerung wird verzichtet. Dafür erfolgt die oben erwähnte volle Übernahme der Wildschadensverhütungskosten im Wald.
- Feld: Der bisherige Pachtpreis (9,45 bis 16,85 Euro je Hektar) ist nicht mehr zu erreichen. Dies zeigen auch Vergleichspreise aus anderen Städten und Gemeinden im Umkreis (Anlage 3). Die Untergrenze der Preiserwartung für normal bejagbare Feldjagdbereiche sollte bei 7,50 € je Hektar liegen. Insbesondere für nur sehr eingeschränkt bejagbare Feldbereiche wird die Verwal-

tung ermächtigt, reduzierte Pachtpreise zu vereinbaren mit dem Ziel, diese Bereiche in den Jagdbezirken zu belassen. Ansonsten müsste zum Beispiel für die Bejagung von Füchsen oder Kaninchen von der Stadt ein Jäger beauftragt werden.

Beschluss:

Antrag an den Gemeinderat

Der Gemeinderat beschließt:

1. Der Übertragung der Verwaltung der Jagdgenossenschaft Karlsruhe auf den Gemeinderat als Gemeindevorstand wird zugestimmt.
2. Die weitere Erledigung von Aufgaben aus dem Zuständigkeitsbereich, die sich aus § 10, Nr. 3 a – e und g der Satzung der Jagdgenossenschaft ergeben, wird auf den Oberbürgermeister oder Vertreter übertragen.
3. die Jagdbezirke, die zur freihändigen Vergabe vorgeschlagen werden, entsprechend zu verpachten sowie die zur Ausschreibung vorgeschlagenen Jagdbezirke öffentlich auszuschreiben. Des Weiteren beauftragt der Gemeinderat die Verwaltung, die Ausschreibung durchzuführen unter Berücksichtigung der Eingemeindungs-Vereinbarungen.
4. Den vorgeschlagenen Pachtbedingungen und Pachtpreisen wird zugestimmt.

Hauptamt - Sitzungsdienste -

10. Dezember 2008